

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Der geplanten Änderung des Bebauungsplanes Lindenhöhe mit dem Deckblatt Nr. 21 kann aus städtebaulicher Sicht nicht zugestimmt werden.
Bei der bestehenden Bebauung handelt es sich um maximal 2-geschossige Gebäude. Das geplante 3-geschossige Gebäude würde aus dieser städtebaulichen Ordnung herausbrechen. Die geplante Wandhöhe übersteigt bei weitem die Wandhöhen der bestehenden Bebauung. Das Gebäude fügt sich somit nicht ein.

Rechtsgrundlagen

§ 1 Abs. 5 Nr. 4 BauGB
Art. 11 BayBO

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

nicht bekannt

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlagen

GEMEINDE
BEBAUUNGSPLAN

Textliche

1. Maßstab
Zahl

Befreiungen
Bei Befreiungen
die U

2. Baugruben

3. Dachflächen
Zulassungen

Begründung

Für den Bebauungsplan
bestehende Anlagen
und Plan

Vornamen

ERWIN
MANFRED
DIPL.-ING.
MARIA A
94152 V
Tel. 085
Fax 0850

Passau, 01.09.1998

Ort, Datum


Kellnberger, Techn. Oberinspektor z. A.

Unterschrift, Dienstbezeichnung